

Informationen über die Verarbeitung der Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Vergabeverfahren

Wenn Sie als Bieter in einem Vergabeverfahren mit der Vergabestelle des Medizinischen Dienstes Mecklenburg-Vorpommern (MD) in Kontakt treten, müssen wir hierbei personenbezogene Daten verarbeiten. Die Inhalte der Verarbeitungsprozesse sind in Artikel 4 Abs. 2 der DS-GVO beschrieben. Der MD ist verpflichtet, denjenigen Personen, deren Daten erhoben werden, bestimmte Informationen über den Umgang mit diesen Daten zu geben.

Im Folgenden kommen wir dieser Verpflichtung nach und geben Ihnen Hinweise:

- welche personenbezogenen Daten erhoben werden,
- zu welchen Zwecken diese genutzt werden,
- Angabe zur Archivierung,
- wann die Daten gelöscht werden und
- an welche Empfänger die Daten übermittelt werden können.

Schließlich informieren wir Sie über Ihre Rechte in Angelegenheiten des Datenschutzes und an wen Sie sich wenden können.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden.	<i>Verantwortliche Stelle ist:</i> Medizinischer Dienst Mecklenburg-Vorpommern Lessingstraße 33 19059 Schwerin Telefon: 0385 48936-1001 E-Mail: info@md-mv.de <i>Sie erreichen die Datenschutzbeauftragte unter:</i> E-Mail: datenschutz@md-mv.de Telefon: 0385 48936-1080
Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten	Der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Durchführung eines Vergabeverfahrens. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 lit. b und c i. V. m. § 6 Abs. 3 DS-GVO, § 97 ff GWB und die UVgO.
Bereitstellung der Daten	Als Bewerber bzw. Bieter sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot/Teilnahmeantrag nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.
Dauer der Speicherung der Daten	Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gemäß §§ 67 ff SGB IV, § 279 Abs. 6 SGB V.

Empfänger von personenbezogenen Daten	Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Empfänger der Daten können die in Art. 4 Ziffer 9 DS-GVO genannten natürlichen und juristischen Personen sein. So werden die Daten zur Sicherstellung unserer Informationspflichten im Vergabeverfahren genutzt. Dies sind insbesondere Mitteilungspflichten an nicht berücksichtigte Bieter, Auskunftspflichten und die Vergabebekanntmachung (gem. §134 GWB, § 46 UVgO, § 19 f. VOB/A, § 30 UVgO sowie § 19 Abs. 4 MiLoG). Schließlich erhalten die Mitarbeiter/-innen, die am Vergabeverfahren beteiligt sind, Zugang zu den Daten sowie Aufsichtsbehörden, Landesprüfer, Innenrevision, Rechnungsprüfungsausschuss, Verwaltungsrat usw. .
Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten	Diese Rechte ergeben sich aus Artikel 15 bis 18 DS-GVO. <u>Recht auf Auskunft</u> Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten. <u>Recht auf Berichtigung</u> Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden. <u>Recht auf Löschung</u> Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung). <u>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung</u> Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln). <u>Recht auf Widerspruch</u> Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (z. B. Durchführung des Vergabeverfahrens).

Welche Rechte haben Sie als Betroffene/-r	Nach Maßgabe des Art. 15 bis 19, 21 DS-GVO hat der Betroffene nachfolgende Rechte auf • Auskunft über die verarbeitetet personenbezogenen Daten • Berichtigung unrichtiger Daten • Löschung oder Einschränkung der Daten Verarbeitung • Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Widerruf einer erteilten Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft.
Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde	Betroffene haben das Recht sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern 19048 Schwerin Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern Lennéstraße 1 Schloss 19053 Schwerin

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Art. 14 Abs. 5 Buchstabe c) DS-GVO nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist (§§ 97 ff. GWB, §§ 5, 8 VgV, §§ 2 Abs. 4 VOB/A, § 14 Abs. 7 und 8 VOB/A, § 14a Abs. 8 und 9 VOB/A sowie § 3 UVgO).